

## Preisblatt für den Zugang zum Stromnetz der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

### Preisblatt Netznutzungsentgelte - Netzkunden mit Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer	< 2500 h/a	
	Arbeitspreis	Leistungspreis
	ct/kWh	EUR/kW a
Mittelspannungsnetz 20 kV	4,68	3,25
Umspannung 20/ 0,4 kV	5,01	4,30
Niederspannungsnetz 0,4 kV	5,24	6,65

Jahresbenutzungsdauer	≥ 2500 h/a	
	Arbeitspreis	Leistungspreis
	ct/kWh	EUR/kW a
Mittelspannungsnetz 20 kV	0,68	103,41
Umspannung 20/ 0,4 kV	1,36	95,49
Niederspannungsnetz 0,4 kV	3,12	59,62

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste, der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte**  
**- Netzkunden ohne Leistungsmessung**

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung; Umspannung 0,4 kV; 20/0,4 kV	16,20	5,36

Entnahme durch Speicherheizung/ sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV	1,99

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste, der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte**  
**- Netzkunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme**

Netzebene des Netzanschlusses	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	17,24	0,68
Umspannung Mittel- / Niederspannung	15,92	1,36
Niederspannung	9,94	3,12

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste, der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK - Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt**  
**Reservenetzkapazität**

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das NGS – Netz beziehen möchten. Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/ kW a) für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	40,74	48,89	57,04
Umspannung	53,66	64,39	75,12
Niederspannung (NS)	83,23	99,88	116,53

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden mit Leistungsmessung**

	Messung €/a	Messstellen- betrieb €/a	Abrechnung €/a
MS - Mittelspannung	214,00	608,70	155,60
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	214,00	310,60	155,60

In den Messstellenbetreiberentgelten sind die Wandlersätze nach Bemessung und Einsatz gesondert kalkuliert.

Bei nicht Bereitstellung eines dauerhaften, durchwahl- und datenfähigen, analogen Telekommunikations-Endgeräteanschluss durch den Kunden kann bei vorhandener Möglichkeit der Einsatz eines Funkmodems erfolgen. Die Kosten hierfür sind im Preisblatt "Sonstige Dienstleistungen für Netznutzung Strom" ausgewiesen.

Summenmessungen werden nach Anlagenausführung und auf Grundlage der Komponenten berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messung €/a	Messstellen- betrieb €/a	Abrechnung €/a
Kleinkunde/ Eintarifzähler (ET)	1,62	5,42	12,00
Kleinkunde/ Mehrtarifzähler (MT)	1,62	10,84	12,20
Kleinkunde ET mit Wandler	1,62	35,42	12,00
Kleinkunde MT mit Wandler	1,62	40,84	12,20
Schaltgerät		15,00	

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt**  
**Umlage nach § 19 StromNEV**

<b>Letzverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letzverbrauchskategorie A	0,092
Letzverbrauchskategorie A+	0,482
Letzverbrauchskategorie A++	0,532
Letzverbrauchskategorie B'	0,050
Letzverbrauchskategorie C'	0,025

Die Umlage nach § 19 StromNEV versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014**

Am 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie auf den Internetseiten: [http://www.netztransparenz.de/de/umlage\\_19-2.htm](http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm) und [www.bdew.de](http://www.bdew.de)

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

**Preisblatt****Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)**

<b>Letzverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letzverbrauchskategorie A (bis 100.000 kWh je Abnahmestelle)	0,178
Letzverbrauchskategorie B (über 100.000 kWh und und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWK-G))	0,055
Letzverbrauchskategorie C (über 100.000 kWh und stromintensive (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G))	0,025

Die KWK-G-Umlage versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle**

<b>Letzverbrauchsgruppen</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letzverbrauchergruppe A (für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle)	0,250
Letzverbrauchergruppe B (Letzverbraucher mit einem Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle von über 1.000.000 kWh, wird für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die Offshore-Haftungsumlage der LV Gruppe B erhoben)	0,050
Letzverbrauchergruppe C (Letzverbraucher mit einem Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle von über 1.000.000 kWh, wird für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die Offshore-Haftungsumlage der LV Gruppe C erhoben, wenn die Stromkosten 4% des Umsatzes des vorangegangenen Kalenderjahres überstieg)	0,025

Die Offshore Haftungsumlage versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt****Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

<b>Letzverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt ct / kWh</b>
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,009

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.